

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbld.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

52. Jahrgang.

Nr. 48.

Donnerstag, den 20. April

1905.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

findet
Sonnabend, den 29. April 1905, von nachm. 3 Uhr an
im Verhandlungssaal der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft statt.
Schwarzenberg, den 18. April 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft
Demmering.

derzüglich vom unteren Bahnhofe nach dem oberen Bahnhofe. Begrüßung
dasselbst.
2) Nachmittags 1^{1/2} Uhr Diner im Rathause,
3) Abends 8^{1/2} Uhr Commers im Feldschlößchen.
Der Eintritt zum Commers ist frei. Für das Couvert zur Festtafel sind 4,50 M. zu
entrichten. An der Festtafel können nur diejenigen teilnehmen, welche bis zum
26. April d. J. sich in der Liste der Festteilnehmer auf der Stabsregisteratur eingezzeichnet
und Festprogramme erhalten haben. — Als Nachweis für den sicheren Anspruch
auf Förderung mit den Sonderzügen dienen die Festprogramme.
Eibenstock, den 19. April 1905.

Der Stadtrat. Hesse.

Arbeiterzählung.

Am 1. Mai 1905 ist wieder eine Arbeiterzählung vorzunehmen. Die Zählformulare
werden den Gewerbeunternehmern demnächst durch die Ortsbehörden ausgedändigt werden
und sind sodann alsbald an der Hand der Formulare und der in ihrem Besitz befindlichen
Anleitung auszufüllen, zu unterzeichnen und spätestens bis zum 5. Mai dieses Jahres
an die Ortsbehörde zurückzugeben.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 18. April 1905.
Demmering.

Nachdem die Behandlung der Staatsentommen sowie der Ergänzungsteuerzettel
auf das laufende Jahr erfolgt ist, werden gemäß § 46 des Einkommensteuergesetzes vom
24. Juli 1900 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli
1902 alle diejenigen Personen, die ihre Beitragsspflicht hier zu erfüllen haben, denen aber
das Ergebnis ihrer diesjährigen Einschätzung nicht hat bekannt gemacht werden können,
hiermit aufgefordert, sich wegen Mitteilung des Einschätzungsresultates bei der hiesigen
Ortssteuererinnahme zu melden.
Carlsfeld, am 17. April 1905.

Bekanntmachung.

Nachdem die Behandlung der Staatsentommen sowie der Ergänzungsteuerzettel
auf das laufende Jahr erfolgt ist, werden gemäß § 46 des Einkommensteuergesetzes vom
24. Juli 1900 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli
1902 alle diejenigen Personen, die ihre Beitragsspflicht hier zu erfüllen haben, denen aber
das Ergebnis ihrer diesjährigen Einschätzung nicht hat bekannt gemacht werden können,
hiermit aufgefordert, sich wegen Mitteilung des Einschätzungsresultates bei der hiesigen
Ortssteuererinnahme zu melden.

Der Gemeindevorstand. Brandt.

Königliches Amtsgericht.

Nachdem der Antrag von Auguste Minna verw. Dietrich geb. Krump-
holz in Hundshübel, zu dem Nachlass ihres Mannes, des am 13. März 1905 verstor-
benen Tischlers Moritz Leonhardt Dietrich in Hundshübel das Konkurs-
verfahren zu eröffnen, zugelassen worden ist, wird gemäß R.-O. § 106 den Erben
Dietrichs jegliche Veräußerung von Gegenständen der Nachlassmasse kraft allgemeinen Ver-
äußerungsverbotes untersagt.

Eibenstock, am 17. April 1905.

Königliches Amtsgericht.

Die Erlass des unterzeichneten Stadtrates vom 1. und 30. August 1900, wonach
Hunde von über 60 cm Höhe mit Maulkorb zu versehen oder an der Leine zu führen
oder aber so festzulegen sind, daß sie sich nicht losreißen oder die Passanten von ihrem
Standort aus belästigen können, werden hierdurch mit dem Bemerkern in Erinnerung ge-
bracht, daß Zu widerhandlungen mit Geldstrafe bis zu 25 Mark event. Haft bis zu
5 Tagen bestraft werden.

Stadtrat Eibenstock, den 14. April 1905.

Hesse.

L.

Bekanntmachung.

Zur Teilnahme an den für die Bahneröffnung geplanten Feierlichkeiten am
2. Mai d. J. wird ergebenst eingeladen.
Programm: 1) Nachmittags 12^{1/2} und 12^{4/4} Uhr Fahrt mit den von der Reg. General-
direktion der Staatseisenbahnen in dankenswerter Weise gestellten Son-

Beschlußfassung über den Antrag auf Fortbestehung der Ortskrankenkasse für
das Handwerk und sonstige Betriebe.

Die Herren Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden ersucht, sich hierzu
zahlreich einzufinden zu wollen.
Eibenstock, am 19. April 1905.

Der Vorstand. Wilhelm Unger, Vorst.

Umw.

Ausstellung.

Vom Charfreitag bis zweiten Osterfeiertag findet im Zeichensaal der Kunst-
schulzweigabteilung eine:

Ausstellung von Schülerarbeiten

der Zweigabteilung statt.

Die Ausstellung ist an den Tagen geöffnet:

Mittwoch 11—1 Uhr, Nachmittags 2—5 Uhr.

Die geehrten Behörden, die Herren Chefs, die Eltern der Schüler, sowie alle Freunde
der Schule werden zur Besichtigung dieser Ausstellung ergebenst eingeladen.

Kneisel, Zeichenlehrer.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Zum Marokkofreit meldet ein
Berliner Korrespondent unter 18. d. Der französische
Botschafter am Berliner Hofe, Mr. Bihourd, wird
heute vom Reichskanzler Grafen Bülow empfangen werden.
Der Botschafter dürfte in feierlicher Weise das englisch-französische
Abkommen über Marokko überreichen. — Nach Aufzähllung der
deutschen Diplomatie haben die gelegentlichen Mitteilungen des
Herrn Delcassé an den deutschen Botschafter Fürsten Radolin
über das Marokko-Abkommen nicht als amtliche Mitteilung zu
gelten. Soll Deutschland als amtlich unterrichtet von dem Ab-
kommen gelten, dann mußte nach Ansicht der deutschen ma-
gebenden Stellen Herr Delcassé das Abkommen in feierlicher
Weise durch seinen Botschafter beim Berliner Hofe überreichen
und um Empfangsbestätigung bitten lassen. Wir glauben, daß
dies vor einem Jahr vorausgesetzt wurde. Von dem französischen
Botschafter Bihourd wird nachgeholt werden, weil Herr Delcassé
bereits hat mitteilen lassen, daß die amtliche Überreichung des
Abkommen erfolgen soll. Die maßgebenden Stellen äußern sich
natürlich noch nicht zur Sache, bis nicht der von Deutsch-
land verlangte Schritt der französischen Regierung erfolgt ist;
aber es unterliegt keinem Zweifel, daß die amtliche Überreichung
des englisch-französischen Marokko-Abkommen in Berlin erfolgen
wird. Ob damit die Marokko-Affäre erledigt sein wird, steht
noch dahin; jedenfalls aber wäre durch diesen Schritt der französischen
Regierung eine offene Aussprache zwischen Deutschland
und Frankreich angebahnt.

In Sachen der Personentarifreform für die
deutschen Eisenbahnen ist man, wie ein Berliner Blatt
berichtet, in den beteiligten Verwaltungen nach langem Hin- und
Herberaten zu folgenden fundamentalen Übereinkommen:
1. Die einfache Fahrt kostet die Hälfte der bisherigen Rückfahrt.

Deutscher Handel in Marokko.

Seit der Erklärung des Reichskanzlers im Reichstage über
die deutsche Politik in Marokko, seit der tollblütigen und bestimmten
Sprache der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ gegenüber
Frankreich und seit dem klaren Ausprache des Kaisers in Vigo
nebst seinem Besuch in Tanger steht die marokkanische Frage in
dem Vorbergrunde des allgemeinen Interesses. Bei allen ge-
nannten Gelegenheiten ist es klar und deutlich ausgesprochen worden,
daß es sich für Deutschland bei der ganzen Angelegenheit lediglich
um wirtschaftliche Interessen handelt, um die Politik der offenen Tür.

Marokko ist eines der fruchtbarsten Länder der Welt; es
umsaß etwa 500 000 Quadratkilometer und zählt 8 bis 10
Millionen Einwohner. Trotz der anhaltenden Unruhen der letzten
Jahre und der großen Unsicherheit der Wege hat sich der deut-
sche Handel in Marokko in den Jahren 1892 bis 1898 ver-
zehnfacht. Wenn er im Laufe der jüngsten Vergangenheit ver-
schiedene Schwankungen unterworfen gewesen ist, so läßt sich
dies bei den hochgestiegenen Werten im Lande nicht anders er-
warten; gegenwärtig hat er aber doch soweit zugenommen, daß
im vergangenen Jahre 74 deutsche Dampfer gegen 66 im Vor-
jahr in marokkanischen Häfen anlegen konnten, und es ist keine
Frage, daß, wenn erst sicherer Friede im Lande eingekehrt ist,
deutlicher Gewerbesleib und Unternehmungsgeist gegenüber Frank-
reich und England als nicht zu unterschätzende Wettbewerber
austreten werden.

Nach den Berichten des englischen Botschafters in Sofi ent-
stehen von der gesamten Einfuhr des Jahres 1903 an diesem
Platz im Betrage von rund 2,5 Millionen M. rund 10 000 M. auf
Deutschland. Da aber der Bericht sagt, daß Zucker aus Frank-
reich, Holland, Belgien und Deutschland eingeführt wird, so darf
man mit Recht annehmen, daß ein auf Holland für Zucker ver-
teilter Betrag von rund 19 000 M. auf Deutschland fällt und

auch, da Belgien kaum Zucker produziert, sondern nur das
Durchgangsland für deutsches Zucker ist, der angeblich belgische
Import zum größten Teile. Von der Ausfuhr im Gesamt-
betrage von rund 2,7 Millionen M. kommen auf Deutschland
rund 70 000 M. Betrachten wir den Gesamtgeschäftsvorkehr, so
kommen auf die englische Flagge 33 940 Tonnen, auf die fran-
zösische 24 114 und auf die deutsche 26 477.

Ein weiterer Bericht über Marokko beziffert die Gesamteinfuhr
dieses Platzen für das Jahr 1903 auf rund 6,1 Millionen M.,
an der Deutschland mit über 20 000 M. beteiligt ist. Ganz
erheblich im Vorbergrunde steht hier Deutschland gegenüber den
anderen Ländern in der Ausfuhr, die nach Deutschland allein über
1,1 Millionen M. beträgt. Die deutsche Schiffahrt betrug
39 577 Tonnen. Für den Hafen Mogador beläuft sich nach
einem deutschen Konzultatsbericht die Gesamteinfuhr auf 6,2
Millionen M., an denen Deutschland und Belgien mit 689 000 M.
beteiligt sind. Ganz erheblich ist aber auch hier wieder die Aus-
fuhr nach Deutschland, indem von dem im ganzen 6,2 Millionen M.
beträgenden Export nicht weniger als 35 v. H. also rund
2 1/2 Millionen Mark auf Deutschland entfielen.

Ahnlich liegen die Verhältnisse an allen marokkanischen
Plätzen, und es geht aus diesen Zahlen deutlich hervor, daß
Deutschland ein durchaus berechtigtes Interesse an der Erhaltung
der offenen Tür hat. Vergleicht man die deutschen Zahlen mit
den französischen, so wird es klar, daß das von französischer Seite
ausgeprochene Verlangen nach einer Vorzugsstellung nicht die
geringste Berechtigung hat. Dazu ist zu bedenken, daß der Abfall
deutscher Erzeugnisse nach Marokko noch sehr entwicklungsfähig
ist und die vielseitige, überseeischen Verhältnisse sich außerordentlich
leicht anpassende deutsche Export-Industrie in Marokko ein sicher-
lich weit größeres Feld hat als die anderen Nationen, besonders
Frankreich. Aus diesen Gründen gebührt der deutschen Politik
und besonders dem Kaiser für das manhaft-entschiedene Auftreten
zu gunsten des deutschen Handels in Marokko der wärmste Dank.